

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



## — Ziffer 1 | Allgemeines / Besonderheiten / Pandemie —

1. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. So gelten bspw. die Bezeichnung Spieler auch für den Spielbetrieb der Kreisliga der Frauen.
2. Der Kreis Bielefeld erkennt die Durchführungsbestimmungen ([http://www.flvw-bielefeld.de/uploads/Dokumente/Spielbetrieb/2022-2023/Durchf%C3%BChrungsbestimmungen%20\(2022-2023%20-%20Verband\).pdf](http://www.flvw-bielefeld.de/uploads/Dokumente/Spielbetrieb/2022-2023/Durchf%C3%BChrungsbestimmungen%20(2022-2023%20-%20Verband).pdf)) für den überkreislichen Spielbetrieb des FLVW für verbindlich an und wendet diese für seine Kreisligen an. Gleichzeitig hat er für den Spielbetrieb seiner Wettbewerbe (Kreisligen, Kreispokal, Freundschaftsspiele, Turniere) ergänzend die nachfolgenden Richtlinien seinerseits als verbindlich beschlossen.
3. Für die Organisation und Durchführung der Meisterschafts-, Pokal-, Freundschafts- und Turnierspiele ist der Kreis-Fußball-Ausschuss (KFA) zuständig. Spielleitende Stelle für Spiele dieser Wettbewerbe ist der Kreisvorsitzende. Für die Wettbewerbe der Hallenmeisterschaften (bspw. für Ü-Mannschaften) werden eigene Durchführungsbestimmungen erlassen.
4. Die gastgebenden Vereine sind für die Einhaltung der jeweils aktuellen behördlichen Verordnungen sowie für die Umsetzung der vereinsindividuellen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte verantwortlich, sofern diese durch behördliche Entscheidung gefordert werden. Unmittelbar vor einem Spiel informiert in diesem Fall der gastgebende Verein den Gegner über die evtl. resultierenden Besonderheiten.
5. Die gastgebenden Vereine sind grundsätzlich verpflichtet, einwandfreie Gelegenheiten zum Umkleiden zu bieten sowie dafür zu sorgen, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen (§ 29 SpO/WDFV). Aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt kann diese Verpflichtung evtl. nicht immer eingehalten werden. Damit an einem Spieltag alle angesetzten / geplanten Spiele ausgetragen werden können, müssen die Anstoßzeiten ggf. „entzerrt“ werden (siehe hierzu auch Ziffer 4 Nummer 9 dieser Durchführungsbestimmungen). Ferner können die Umkleiden / Duschen unter Berücksichtigung möglicher Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte ggf. nicht vollumfänglich genutzt werden. Nach Möglichkeit sollte dem Gastverein zu Lasten des Heimvereins immer eine Umkleide angeboten werden. Eine Abstimmung beider Vereine hat hierzu im Vorfeld eines Spiels zu erfolgen. Können aufgrund behördlicher Entscheidung die Umkleiden / Duschen nicht genutzt werden, stellt dieses keinen Grund für einen Spielausfall dar. Der Heimverein informiert die Gäste frühzeitig über die örtlichen Begebenheiten. Beide Vereine können in diesem Fall vereinbaren, dass sie bereits umgezogen zum Spiel kommen, so dass das Spiel auf der Heimspielstätte zum geplanten Termin ausgetragen werden kann.
6. Steht aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt der eigene Platz für ein Spiel nicht zur Verfügung, kann der Staffelleiter in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des KFA eine andere Platzanlage bestimmen, oder das Spiel auf einen anderen Termin verlegen.

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



7. Eine Spielabsage kann aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt möglich sein. In diesem Fall gelten für den Spielbetrieb der Kreisligen ausnahmslos die entsprechenden Regeln des Verbands-Fußball-Ausschusses.
8. Kann aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt das Spieljahr nicht bis zum 30. Juni 2023 beendet werden, orientiert sich der FLVW-Kreis Bielefeld an den Wertungen des FLVW und wendet diese für seinen Spielbetrieb an; es kommt § 41 SpO/WDFV zum Tragen.
9. Der Schiedsrichter führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter auf der Seite der Auswechselbänke auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler per Handshake am Spielfeldrand. In der Saison 2022/2023 kann auf diese Art der Begrüßung verzichtet werden.
10. Sofern Vereine während der Saison 2022/2023 ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig nachkommen, oder Zahlungsvereinbarungen nicht einhalten, beantragt der Vorvorsitzende / Kreisvorstand einen Antrag auf Ausschluss aus dem FLVW (§ 10 Satzung).
11. Besonderheit Frauenfußball: Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die spätestens am 31. Dezember 2022 das 17. Lebensjahr vollendet haben (Geburtsdatum 01.01.2005 und älter). Ferner gilt § 15 JSpO/WDFV.
12. Das Nichteinhalten oder Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes oder die Einleitung eines Sportrechts- bzw. Sportstrafverfahrens zur Folge haben. Die in diesen Durchführungsbestimmungen angegebenen Ordnungsgelder beruhen grundsätzlich auf der WDFV-Verwaltungsanordnung (§ 17 Abs. 5 RuVO/WDFV). Weitere Ordnungsgelder können aufgrund dieser Durchführungsbestimmungen erhoben werden.
13. Hinweise zu den Links: Aufgrund eines geplanten Release von flvw-bielefeld.de können sich im Laufe der Saison, die in diesen Durchführungsbestimmungen angegebenen Links, ändern. Sämtliche Informationen werden dann weiterhin jedoch an derer Stelle, zu finden sein.

## — Ziffer 2 | Kommunikation —

1. Hauptansprechpartner für die Vereine ist vorrangig der Staffelleiter und danach der Vorsitzende des KFA (siehe Website des FLVW-Kreises Bielefeld ⇒ <http://www.flvw-bielefeld.de/index.php/fussball/kfa>).
2. Die Kontaktdaten der jeweiligen Funktionsträger (bspw. Vorstand nach § 26 BGB, weitere Funktionsträger) der Vereine sind durch diese eigenständig im DFBnet Modul „Vereinsmeldebogen“ zu erfassen und fortlaufend zu aktualisieren. Dieses gilt auch für die Daten der Trainer und der Mannschaftsverantwortlichen der jeweiligen Mannschaft(en). Die Vollständigkeit der zum Zeitpunkt

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



der Abgabe aktuellen Kontaktdaten sind dem Kreisvorsitzenden in der Zeit vom 1. August 2022 bis zum 18. September 2022 einmalig per gesonderter E-Mail (DFBnet-Postfach) zu bestätigen. Bei einem Fristversäumnis kann ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 EUR (wegen Nichtabgabe einer Meldung) erhoben werden. Ebenso kann ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 EUR erhoben werden, sofern bei notwendigen Kontaktaufnahmen durch die Spielinstanz fehlerhafte bzw. nicht mehr aktuelle Kontaktdaten ermittelt werden.

3. Das elektronische Postfach im DFBnet gilt als verbindlicher Kommunikationsweg zwischen den Vereinen sowie zwischen Vereinen und FLVW. Die Nutzung des DFBnet-Postfaches ist daher für alle Vereine verpflichtend. Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach mindestens alle zwei Tage abzurufen. E-Mail-Anfragen außerhalb des DFBnet-Postfaches oder Anfragen über Facebook, WhatsApp (oder vergleichbare Dienste) werden grundsätzlich nicht beantwortet. Die Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer ist zudem im Rahmen von Prozesshandlungen möglich.

## — Ziffer 3 | Spielstätten und Sicherheit —

1. Der gastgebende Verein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit Ordnerwesten auszustatten. Verantwortlich für die Einhaltung der Ordnung ist der „Leiter Ordnungsdienst“. Seine Daten sind im Spielbericht einzutragen (siehe Ziffer 7 Nummer 5 dieser Durchführungsbestimmungen). Der Ordnungsdienst des gastgebenden Vereins stellt sicher, dass die (ggf. erforderlichen) Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte während der Spiele eingehalten werden.
2. Ebenfalls haben die Vereine durch ihren Ordnungsdienst sicherzustellen, dass auf den Sportanlagen keine Pyrotechnik, Bengalische Feuer o. ä. abgebrannt werden. Die Schiedsrichter erfassen jegliches Fehlverhalten im Spielbericht. Bei Verstößen wird ein Verfahren vor dem zuständigen Sportgericht eingeleitet. Der Staffelleiter informiert in diesen Fällen den Kreisvorsitzenden, der über das DFBnet Modul „Sicherheitsmeldungen“ eine Online-Meldung an den DFB vornimmt.
3. Auswechselbänke für beide Mannschaften haben sich auf derselben Seite des Spielfeldes zu befinden. Auf der Auswechselbank bzw. im Innenraum dürfen sich nur Personen/Spieler aufhalten, die im Spielbericht namentlich (incl. Funktion, sofern kein Spieler) erwähnt sind.
4. Soweit der Heim- bzw. Platzverein bei der Durchführung von Spielen Alkohol ausschenken lässt, oder Alkoholausschank durch Dritte duldet, geschieht dies auf eigene Gefahr.
5. Hauptplätze, welche die Netto-Mindestmaße von 90 m x 60 m unterschreiten, können zum Meisterschaftsspielbetrieb nicht zugelassen werden. Über evtl. Genehmigungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Kreisvorstand. Diesbezügliche Anträge müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Meisterschaftsspiele gestellt werden. Ausweichplätze unterliegen keiner Genehmigungspflicht und können die Mindestmaße unterschreiten.
6. Jeder Mannschaft wird mit Veröffentlichung des Spielplanes im DFBnet eine Spielstätte zugewiesen. Abweichungen davon sind dem Gastverein und dem Schiedsrichter unverzüglich bekannt zu geben.

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



(ggf. telefonisch). Andernfalls kann dies als unsportliches Verhalten geahndet werden. Gleichwohl hat der Gastverein anzutreten. Vereine, die über mehrere Plätze verfügen, sind verpflichtet, zur Durchführung von Pflichtspielen grundsätzlich den Rasenplatz zu benutzen. Kunstrasenplätze können nach Genehmigung durch den Kreisvorsitzenden als Hauptplätze angesehen werden.

Bei festgestellter Unbespielbarkeit oder Sperrung des Hauptplatzes durch den Eigentümer muss auf einen anderen Platz ausgewichen werden, wobei folgende Rangfolge zu beachten ist:

- ④ falls der Rasenplatz der Hauptplatz ist ⇒ zunächst auf einen weiteren Rasenplatz, bei Nichtvorhanden auf Kunstrasenplatz, danach Hartplatz,
- ④ falls der Kunstrasenplatz der Hauptplatz ist ⇒ auf den Rasenplatz, bei Nichtvorhanden auf einen evtl. vorhandenen weiteren Kunstrasenplatz, danach Hartplatz,
- ④ Hartplatz.

Sofern Vereine zusätzlich zu ihrer regulären Heimspielstätte Trainingsmöglichkeiten auf einem Ausweichplatz (bspw. Kunstrasenplatz eines anderen Vereins) nutzen, gilt dieser Platz als Ausweichspielstätte, so dass dort Spiele bei festgestellter Unbespielbarkeit oder Sperrung des Hauptplatzes auszutragen sind.

## — Ziffer 4 | Meisterschaftsspiele / Spielplanungen / Spielzeiten —

1. Eine Teilnahme am Spielbetrieb im Rahmen des „Norweger Modells“ (9er Mannschaft) ist möglich. Es gelten hierfür die entsprechenden Durchführungsbestimmungen (siehe Website des FLVW-Kreises Bielefeld ⇒ <http://www.flvw-bielefeld.de/index.php/topmenu/downloads>).
2. Die Einteilung der beiden B-Liga-Staffeln erfolgt durch Losentscheid. Sofern keine Hinderungsgründe für eine ordnungsgemäße Spielplanerstellung (bspw. Schlüsselzahlproblematik, Vorrangigkeit von oberen Mannschaften etc.) vorliegen, wird das Auslosungsergebnis vollumfänglich umgesetzt.

Die vom KFA vorgenommene Einteilung der Staffeln der Herren-Kreisligen C ist gemäß § 39 Abs. 2 SpO/WDFV unanfechtbar. Diese Einteilung ist abhängig von den Meldezahlen sowie den Möglichkeiten einer ordnungsgemäßen Spielplanerstellung (bspw. Schlüsselzahlproblematik, Vorrangigkeit von oberen Mannschaften etc.). Ebenso unanfechtbar sind die Festlegung der Rahmenterminkalender (siehe Website des FLVW-Kreises Bielefeld ⇒ <http://www.flvw-bielefeld.de/index.php/topmenu/downloads>) sowie die Erstellung der Spielpläne aller Staffeln.

3. Durch die Veröffentlichung des Spielplanes im DFBnet gelten sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist im DFBnet einzusehen. Grundsätzlich wurden hierbei die Wunschanstoßzeiten der Vereine berücksichtigt. Sofern Spiele verlegt werden sollen (Tag und / oder Anstoßzeit), sind die Vereine angehalten, möglichst kurzfristig nach der Spielplanveröffentlichung Änderungen vorzunehmen (siehe auch Ziffer 4 Nummer 7 der Durchführungsbestimmungen).

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



Die Schiedsrichter werden vom zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer (siehe Website des FLVW-Kreises Bielefeld ⇒ <http://www.flvw-bielefeld.de/index.php/schiedsrichter-2/ausschuss>) im DFBnet angesetzt und erhalten damit automatisch Kenntnis.

4. Meisterschafts- und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen, Turnieren oder Mannschaftsreisen.
5. Die Vereine müssen bei den Spielansetzungen (Anstoßzeiten) darauf achten, dass der Jugend-Spielbetrieb (Samstagnachmittag und Sonntagvormittag) nicht beeinträchtigt wird. Kommt es zu Spielüberschneidungen, hat das Spiel der klassenhöheren bzw. oberen Mannschaft Vorrang. Falls für ein Spiel einer überkreislich spielenden Frauenmannschaft die Ansetzung nur am Sonntagnachmittag möglich ist, hat es Vorrang vor einem Spiel der Herren-Kreisligen B und C. Bei Überschneidungen ist eine abgestimmte Reihenfolge zu beachten (siehe Website des FLVW-Kreises Bielefeld ⇒ <http://www.flvw-bielefeld.de/index.php/fussball/herren>).
6. In der Winterpause (siehe Rahmenterminkalender) dürfen mit Genehmigung des Kreisvorsitzenden Pflichtspiele nur angesetzt werden, wenn beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären, oder wenn aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt die rechtzeitige Beendigung der Pflichtspielrunden nicht sichergestellt werden kann.
7. Es werden keine festen Anstoßzeiten vom KFA vorgeschrieben. Der gastgebende Verein bestimmt im Rahmen der jeweiligen Platzbelegungssituation die Anstoßzeit. Grundsätzlich sollten aber sonntags (Besonderheiten des § 49 SpO/WDFV zu Feiertagen beachten) für die Kreisligen folgende Regelanstoßzeiten gelten, sofern keine anderen Mannschaften bevorrechtigt sind:
  - ⌚ Hauptanstoßzeit um 15:00 Uhr, in der Zeit vom 1. November 2022 bis zum 31. Januar 2023 um 14:30 Uhr (gilt grundsätzlich für erste Herren-Mannschaften sowie die Herren-Kreisliga A),
  - ⌚ Nebenzeit 1 um 9:00 Uhr, in der Zeit vom 1. November 2022 bis zum 31. Januar 2023 um 8:30 Uhr (sofern Spiele zu den vorgenannten Zeiten nicht möglich sind).
  - ⌚ Nebenzeit 2 um 11:00 Uhr, in der Zeit vom 1. November 2022 bis zum 31. Januar 2023 um 10:30 Uhr (bspw. dritte Herren-Mannschaften; wobei diese Anstoßzeit für Spiele der A-Jugend reserviert ist),
  - ⌚ Nebenzeit 3 um 13:00 Uhr, in der Zeit vom 1. November 2022 bis zum 31. Januar 2023 um 12:30 Uhr (bspw. zweite Herren-Mannschaften sowie die Frauen-Kreisliga A),

Die endgültige Festsetzung der Anstoßzeit im DFBnet ist durch den gastgebenden Verein bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin möglich. Kurzfristige Änderungen der Anstoßzeiten können nur mit beidseitiger schriftlicher Zustimmung (E-Mail an das DFBnet-Postfach des Staffelleiters) erfolgen. Über jegliche Termin- oder Spielortänderungen, die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der gastgebende Verein zusätzlich zum Staffelleiter auch den Gastverein und den Schiedsrichter telefonisch informieren.

8. Anstoßzeiten nach 15:00 Uhr bedürfen immer des Einverständnisses des Gastvereins und der Zustimmung des Staffelleiters. Hierfür ist ein Verlegungsantrag (DFBnet Modul

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



„Spielverlegungsantrag“) zu stellen. Erfolgt keine Information, kann ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 EUR (wegen Nichteinhaltung eines Termins) erhoben werden.

9. Sofern erforderlich, sollte aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt (bspw. Covid-19-Pandemie) zwischen den Spielen eines Tages auf einer Spielstätte ein zeitlich ausreichender Abstand eingeplant werden. Hierbei dient als Grundlage das jeweilige (ggf. erforderliche) Hygiene- und Infektionsschutzkonzept unter Berücksichtigung der gültigen behördlichen Verordnungen. Sofern dadurch Spiele nicht bis zur Hauptzeit begonnen werden können, sind spätere Anstoßzeiten zugelassen (abweichend zu Ziffer 4 Nummer 7 und Nummer 8 dieser Durchführungsbestimmungen). Der Staffelleiter ist hierüber per E-Mail (DFBnet-Postfach) zu informieren, ein Nachweis (bspw. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept, behördliche Vorgabe) ist beizubringen. In diesen Fällen ist das Einverständnis des Spielgegners nicht erforderlich.

Die Staffelleiter können die Anstoßzeiten anpassen, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

10. Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag – nach vorn bzw. hinten – sind möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung des Staffelleiters. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Spielverlegung. Spielverlegungen nach hinten sind nur maximal bis zu dem Donnerstag möglich, der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 1. Mai 2023 nicht erlaubt (§ 38 Abs. 3 SpO/WDFV bleibt unberührt). Die Anträge sind grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel ausschließlich über das DFBnet Modul „Spielverlegungsantrag“ zu stellen (Spielverlegungswünsche per E-Mail werden nicht bearbeitet). Der Gegner hat den Antrag auf Spielverlegung innerhalb von fünf Tagen über das vorgenannte Modul zu beantworten, ansonsten kann ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 EUR (wegen Nichteinhaltung eines Termins) erhoben werden. Die Vereine erhalten aus dem DFBnet Modul „Spielverlegungsantrag“ eine Information über die Entscheidung des Staffelleiters an das DFBnet-Postfach.
11. Die Verlegung eines Spiels auf einen späteren Termin (als Donnerstag der folgenden Woche) ist möglich, wenn am Sonntag ein Spiel der 2. Herren-Bundesliga in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Spiel des Amateurvereins stattfindet, und wenn dem Staffelleiter mindestens 14 Tage vorher ein Antrag (DFBnet Modul „Spielverlegungsantrag“) des Heimvereins vorliegt. Das Spiel wird zeitnah vom Staffelleiter neu angesetzt.
12. Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen grundsätzlich zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, die Spiele sind bspw. für Meisterschaft, Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung. Der KFA prüft die Anstoßzeiten des letzten Spieltages und legt diese unmittelbar vor diesem Spieltag verbindlich fest.
13. Spielabsagen / Spielausfälle sind spätestens am Spieltag (jedoch umgehend nach Kenntnis) durch den gastgebenden Verein im DFBnet zu erfassen. Bei Spielabsagen / Spielausfällen die kurzfristiger als zwei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der gastgebende Verein den Staffelleiter, den Gastverein und den Schiedsrichter telefonisch informieren. Ist der Schiedsrichter durch Verschulden

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



des gastgebenden Vereins nicht rechtzeitig informiert worden und deshalb angereist, hat er die Kosten zu übernehmen. Diese Regelung gilt auch bei Freundschaftsspielen.

Bei Spielabsagen / Spielausfällen ist eine entsprechende Sperrbescheinigung spätestens am Folgetag des ursprünglich geplanten Spieltages an den Staffelleiter (per DFBnet-Postfach) zu senden. Ein Missbrauch von vorgefertigten Sperrbescheinigungen kann sportrechtlich geahndet werden.

Außerhalb der eigentlichen Nachholspieltage sind abgesagte / ausgefallene Meisterschaftsspiele in der übernächsten Kalenderwoche nachzuholen. Grundsätzlich werden diese Spiele vom Staffelleiter mittwochs um 19:30 Uhr neu angesetzt. Der gastgebende Verein kann (nach Rücksprache mit dem Staffelleiter und ohne Zustimmung des Gegners) den Spieltag innerhalb der entsprechenden Spielwoche (Dienstag bis Donnerstag) bestimmen. Sofern Meisterschaftsspiele innerhalb der letzten vier Spieltage ausfallen, werden diese kurzfristig neu angesetzt.

14. Spielstätten können gesperrt werden durch die Kommune, den angesetzten Schiedsrichter oder eine Platzkommission des FLVW-Kreises Bielefeld. Näheres hierzu regelt die Bestimmung „Entscheidung und Nachweis über die Bespielbarkeit von Sportplätzen im Kreis Bielefeld“ (siehe Website des FLVW-Kreises Bielefeld ⇒ <http://www.flvw-bielefeld.de/index.php/topmenu/downloads>). Die Kostenerstattung der Platzkommission erfolgt durch den gastgebenden Verein.
15. Wenn eine Spielstätte mehrfach gesperrt wird oder unbespielbar ist, oder andere Gründe vorliegen, die eine Austragung des Spiels verhindern, ist der Staffelleiter berechtigt, die Austragung auf einer von ihm zu bestimmenden Spielstätte anzuordnen (§ 30 Abs. 3 SpO/WDFV). Dies kann kurzfristig erfolgen und auch bereits dann, wenn ein angesetztes Nachholspiel erstmals ausgefallen ist.
16. Sofern es im Verbandsinteresse liegt, kann der Vorsitzende des KFA in Abstimmung mit dem Kreisvorsitzenden Anstoßzeiten und Spielorte auch kurzfristig ändern. Der Kreisvorsitzende und der Vorsitzende des Kreis-Fußball-Ausschusses sind berechtigt, einen kompletten Spieltag wegen Unbespielbarkeit der meisten Plätze abzusetzen. Bei einer solchen witterungsbedingten Generalabsage gilt ein Spielverbot auch für Freundschaftsspiele.
17. Eine Verzichtleistung auf ein Meisterschafts- oder Kreispokalspiel ist nur mit Genehmigung des Kreisvorsitzenden möglich (§ 53 SpO/WDFV). Ein entsprechend begründeter Antrag ist spätestens vier Tage vor dem geplanten Spieltermin an sein DFBnet-Postfach zu senden. Bei Spielverzicht wird dem Gegner das Spiel mit 2:0-Toren als gewonnen gewertet. Erfolgt kein fristgerechter Antrag, so wird dieses als Nichtantritt geahndet (Herren: Ordnungsgeld 100 EUR, Frauen: Ordnungsgeld 50 EUR).

Nach einem dreimaligen Nichtantritt zu einem Meisterschaftsspiel scheidet die Mannschaft aus dem Spielbetrieb aus (Spielverzicht zählt als Nichtantritt). Sie gilt somit als Absteiger in ihrer Staffel und kann in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Jeder Spielverzicht oder jedes Nichtantreten nach dem 1. Mai 2023 führt (neben der Spielwertung des nicht ausgetragenen Spiels gemäß § 43 Abs. 2 Nr. 3 SpO/WDFV) zum Abzug von drei Punkten für die betroffene Mannschaft in der folgenden Spielzeit (§ 37 Abs. 1 SpO/WDFV).

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



18. Bei allen Pflichtspielen dürfen während der gesamten Spieldauer bis zu fünf Spieler ausgewechselt werden. Diese Auswechslungen sind an keine Voraussetzung gebunden. Die eingewechselten Spieler sind nach dem Spiel ordnungsgemäß in den Spielbericht zu vermerken.

Nur in der Herren-Kreisliga A darf ein bereits ausgewechselter Spieler nicht mehr ins Spiel zurückkehren. Unter Berücksichtigung des § 45 SpO/WDFV wird für die Spiele der Herren-Kreisligen B und C sowie der Frauen-Kreisliga festgelegt, dass bis zu fünf Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Zu beachten bei der Bearbeitung des Spielberichts (bspw. durch den Schiedsrichter) ist, dass in diesen Spielklassen im Spielverlauf nur der eingewechselte Spieler und keine Spielminute beim Ein-/Auswechseln eingetragen wird (und auch nicht der Spieler, der ausgewechselt wurde).

Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung („Spieltagskader“) und die möglichen Ersatzspieler (bis zu zwanzig) müssen tatsächlich die Spieler sein, die vor Ort sind und nicht Spieler aus dem vorangegangenen Spiel, die vom DFBnet automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen. Wurde die maximale Anzahl der Kaderspieler in den Spielbericht eingetragen, so können auch nur diese zum Einsatz kommen. Zu beachten ist jedoch immer, dass nur die vor dem Spiel im Spielbericht eingetragenen Spieler sich im Innenraum aufhalten dürfen (siehe Ziffer 3 Nummer 3 dieser Durchführungsbestimmungen).

19. In allen Ligen wird die automatische Sperre nach der fünften gelben Karte angewendet. In Ergänzung zu den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 RuVO/WDFV wird festgelegt, dass ein Spieler, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen einer Staffel seiner Spielklasse durch Vorweisen der gelben Karte verwarnet hat, für das nächstfolgende Punktespiel in dieser Staffel seiner Spielklasse automatisch gesperrt, das dem Spiel folgt, in dem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre ist er auch für das jeweils nächstfolgende Meisterschaftsspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins in einer oberen oder unteren Spielklasse gesperrt. Entscheidungsspiele sind vom vorherigen Satz ausgenommen. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß dieser Ziffer mit der Folge, dass die Sperre gemäß dieser Ziffer im Anschluss an die Sperre verbüßt wird. Die nächste ab dem Folgespiel nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen, bis dahin verhängten Verwarnungen, bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

20. Ein Innenraumverweis mit der Roten Karte gegen einen Teamoffiziellen vor, während oder nach dem Spiel führt zu einer automatischen Sperre für das nächstfolgende Spiel gemäß § 9 Abs. 3 (RuVO/WDFV). Hierfür gilt § 8 entsprechend. Die Spielleitende Stelle leitet unverzüglich ein Verfahren vor dem zuständigen Sportgericht ein. Geringfügigere Vergehen, die der Schiedsrichter mit einer Verwarnung (Gelbe Karte) ahndet, führen nicht zu weitergehenden Konsequenzen; allerdings ist mit der zweiten Verwarnung im selben Spiel (Gelb/Rote Karte) der Innenraumverweis für die restliche Spieldauer verbunden.

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



## — Ziffer 5 | Kreispokal-Wettbewerbe —

1. Teilnahmeberechtigt für den Herforder Pils-Cup (Wettbewerbe der Herren und Frauen) sind ausschließlich die ersten Mannschaften eines Vereins, die zudem an den Meisterschaftsspielen teilnehmen. Mannschaften, die im Rahmen des „Norweger Modells“ an den Meisterschaftsspielen teilnehmen, sind nicht startberechtigt.
2. Die Spieltermine wurden im Rahmenterminkalender veröffentlicht (siehe Website des FLVW-Kreises Bielefeld ⇒ <http://www.flvw-bielefeld.de/index.php/topmenu/downloads>). Die jeweiligen Spielansetzungen (mit Ausnahme Viertelfinale der Herren und Finale) erfolgen grundsätzlich mittwochs. Innerhalb der entsprechenden Pokalspielwoche (Dienstag bis Donnerstag) bestimmt der gastgebende Verein (ohne Zustimmung des Gegners, mit Ausnahme Viertelfinale der Herren und Finale) den endgültigen Spieltag. Hierfür ist eine Information (per E-Mail an das DFBnet-Postfach, kein Spielverlegungsantrag) des Pokalspielleiters (spätestens 14 Tage vor dem Termin) ausreichend.

Die Vereine können die Pokalspiele (mit Ausnahme Finale) auch zu einem früheren Termin austragen. In diesen Fällen ist über DFBnet Modul „Spielverlegungsantrag“ ein entsprechender Antrag zu stellen.

3. Bis einschließlich Halbfinale hat der klassenniedrigere Verein Heimrecht. Ein Heimrechttausch ist zulässig und über das DFBnet Modul „Spielverlegungsantrag“ zu beantragen.
4. Überkreisliche Meisterschaftsspiele und Verbandspokalspiele haben Vorrang vor Kreispokalspielen.
5. Ein Spielverzicht ist möglich (siehe auch Ziffer 4 Nummer 17 dieser Durchführungsbestimmungen).
6. Das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spielern (§ 45 SpO/WDFV) ist in den Kreispokal-Wettbewerben nicht gestattet. Bei allen Pokalspielen dürfen während der gesamten Spieldauer bis zu fünf Spieler ausgewechselt werden. Die möglichen Auswechselspieler sind vor dem Spiel im Spielbericht einzutragen. Der Kader je Mannschaft darf aus maximal zwanzig Spielern bestehen.
7. Für die Austragung des DFB-Vereinspokal-Wettbewerbs gelten grundsätzlich §§ 57, 58 SpO/WDFV. Ist nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird der Sieger durch Elfmeterschießen gemäß § 56 SpO/WDFV ermittelt.
8. Die Einnahmen sind nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer, der Spielabgaben und der Kosten der Schiedsrichter sowie der Schiedsrichterassistenten unter den Vereinen zu teilen. Es werden von den gastgebenden Vereinen folgende pauschalierte Spielabgaben erhoben, die über die Offizielle Mitteilungen abgerechnet werden:

- Frauen (alle Ligen) ⇒ 0,00 EUR,
- Herren-Kreisliga C ⇒ 6,00 EUR,
- Herren-Kreisliga B ⇒ 8,00 EUR,
- Herren-Kreisliga A ⇒ 10,00 EUR,

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



- Ⓜ Herren-Bezirksliga ⇒ 12,00 EUR,
- Ⓜ Herren-Landesliga ⇒ 16,00 EUR.
- Ⓜ Herren-Westfalenliga ⇒ 20,00 EUR.

9. Ausrichter der Finalsple (Herren und Frauen) ist der Verein TuS Eintracht Bielefeld (Spielstätte Königsbrücke). Die Sieger der Kreispokal-Wettbewerbe ist für die jeweiligen Verbandspokal-Wettbewerbe der Folgesaison qualifiziert.
10. Tritt eine Mannschaft nicht zum Kreispokalfinale an (oder erklärt hierfür einen Spielverzicht), erfolgt keine Zulassung zum jeweiligen Kreispokal-Wettbewerb 2023/2024. Zudem wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 EUR (Herren) bzw. 50 EUR (Frauen) erhoben.

## — Ziffer 6 | Spielerpässe / Spielrechtskontrolle —

1. Bei allen Spielen entfällt die Kontrolle der Spielerpässe im Papierformat (grüner Pass). Es sind sämtliche Spielerfotos in der Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen. Einsätze von Spielern, deren Lichtbilder nicht hochgeladen oder veraltet sind, können mit einem Ordnungsgeld analog „Antreten ohne Passbild im Spielerpass“ geahndet werden.
2. Die Vereine stellen sicher, dass die Fotos der Spieler spätestens nach zwei Jahren aktualisiert werden. Fotos, die vor der Saison 2020/2021 im DFBnet hochgeladen wurden, sind zu überprüfen und ggf. zu erneuern.
3. Ein Upload eines Fotos in die Spielberechtigungsliste darf nur erfolgen, wenn es den normierten Anforderungen für die korrekte Verwendung im DFBnet und auf FUSSBALL.DE entspricht.
4. Eine Spielrechtskontrolle anlässlich eines Spiels kann weiterhin durch den Schiedsrichter oder durch einen Beauftragten des FLVW-Kreises Bielefeld (auch im Beisein eines Vertreters des Gegners) durchgeführt werden. Neben dem optionalen Spielberichtsdruck kann dieses auch durch den Einsatz technischer Medien (bspw. Smartphone, Tablet, Notebook) erfolgen.

## — Ziffer 7 | Elektronischer Spielbericht (SBO) —

1. Die Verwendung des elektronischen Spielberichtes ist für alle Wettbewerbe verpflichtend. Bei Nichtverwendung des SBO kann ein Ordnungsgeld in Höhe von 5 EUR erhoben werden. Der gastgebende Verein sorgt für eine ordnungsgemäße und einsatzfähige Bereitstellung der Technik. Wird ein Internetzugang incl. technischer Medien mehrfach nicht gestellt, kann der Staffelleiter ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 EUR wegen „Nichteinhaltung eines Termins“ erheben.
2. Die Bearbeitung des SBO hat durch die Vereine mit individuellen Vereins-Benutzerkennungen (nicht PV-Kennung) der jeweiligen Trainer bzw. Mannschaftenverantwortlichen zu erfolgen.

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



- Frühestens zwei Tage vor dem Spiel können, aber spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein (siehe hierzu auch die DFBnet-Videoschulung zum Thema Freigabe der Mannschaftsaufstellungen durch Vereine ⇒ <https://www.youtube.com/watch?v=-bSGkKCJ9yQ>). Auf einen optionalen Ausdruck des Spielberichts kann vor dem Spiel verzichtet werden. Sofern der SBO vor dem Spiel durch die Vereine nicht freigegeben wurde, kann ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 EUR (wegen Nichteinhaltung eines Termins) erhoben werden.

Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler (maximal neun Spieler bei Meisterschafts- und Pokalspielen) müssen tatsächlich die aktuellen Spieler auch sein, die vor Ort sind und nicht Spieler aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen.

- Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, ist ein Spielbericht in Papierform (siehe Website des FLVW-Kreises Bielefeld ⇒ [http://www.flvw-bielefeld.de/uploads/Dokumente/Downloads/FLVW\\_Spielberichtsformular\\_Version\\_1\\_2018.pdf](http://www.flvw-bielefeld.de/uploads/Dokumente/Downloads/FLVW_Spielberichtsformular_Version_1_2018.pdf)) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit denen im Spielbericht übereinstimmen. Der Versand des Spielberichts an zuständigen Staffelleiter (siehe Website des FLVW-Kreises Bielefeld ⇒ <http://www.flvw-bielefeld.de/index.php/fussball/kfa>) hat noch am Spieltag durch den Schiedsrichter zu erfolgen. Alternativ kann der gastgebende Verein den Spielbericht in Abstimmung mit dem Schiedsrichter an das DFBnet-Postfach des Staffelleiters senden (bspw. als PDF-Datei).

Heim- und Gastverein sind dabei verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig in das DFBnet einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss der Staffelleiter die vom Schiedsrichter eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den SBO übertragen. Bei Fristversäumnis kann ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 EUR (wegen Nichteinhaltung eines Termins) erhoben werden.

- Im Spielbericht sind immer die vollständigen Daten (Vor- und Nachname) der beteiligten Personen einzutragen. Verpflichtend sind dies der Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst. Letztere Funktion gilt jedoch nur für den gastgebenden Verein. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physiotherapeut etc.) sind freiwillig. Es können auch mehrere Personen genannt werden, jedoch dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch tatsächlich beim Spiel anwesend sind.

Ein fehlender Ordnungsdienstleiter kann mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 5 EUR geahndet werden. Bei fehlenden, unvollständigen oder nicht wahrheitsgemäßen Angaben können weitere Ordnungsgelder erhoben werden.

Um die vorgenannten Teamoffiziellen im Spielbericht einzutragen, müssen Vorname, Nachname und Geburtsdatum bekannt sein. Die zuständigen Personen sind in der Spielberechtigungsliste zu hinterlegen. Die Übernahme in den Spielbericht erfolgt durch ein Dropdown-Listenfeld.

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



Erfasst wird bspw. der „Leiter Ordnungsdienst“ im SBO unter dem Tab-Reiter „Mannschaften“ (Teamoffizielle / +Teamoffizieller); siehe hierzu auch die DFBnet-Videoschulung zum Thema Aufstellung von Teamoffiziellen durch Vereine ⇒

<https://www.youtube.com/watch?v=o4KTYyEtZyQ&feature=youtu.be>.

6. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die Vervollständigung des Spielberichts verantwortlich. Neben Feldverweisen hat er auch die ausgesprochenen Verwarnungen und Torschützen im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem Schiedsrichter abzugleichen und ihn bei der Eingabe zu unterstützen. Der Schiedsrichter hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Diese sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Ein Fehlen kann mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 5 EUR (wegen nicht ordnungsgemäßer Ausfüllung und Nichtbestätigen des Spielberichtes) geahndet werden.

Die DFBnet-Videoschulung ⇒ <https://www.youtube.com/watch?v=AAPfKYRmlA4&pbjreload=101> gibt Hinweise zur Bearbeitung des SBO in Bezug auf die Korrektur der Mannschaftsaufstellungen durch Schiedsrichter / Spielleiter.

Die DFBnet-Videoschulung ⇒ <https://www.youtube.com/watch?v=Bl6B8-tS3Cs> gibt Hinweise zur Erfassung des Spielverlaufs durch Schiedsrichter / Spielleiter.

7. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der Torschützen werden durch den Staffelleiter nicht vorgenommen. Kann der SBO nach Ende des Spiels aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden, so hat der Schiedsrichter die Möglichkeit, den Spielbericht zu einem späteren Zeitpunkt abzuschließen. Grundsätzlich ist der Spielbericht vom Schiedsrichter unmittelbar nach Spielende vor Ort abzuschließen.
8. Der gastgebende Verein hat dafür zu sorgen, dass Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Sonderereignisses spätestens eine Stunde nach Spielschluss im DFBnet erfasst sind. Bei Nichtmeldung oder verspäteter Meldung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 15 EUR erhoben.

## — Ziffer 8 | Schiedsrichter / Spielleitung —

1. Der Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss (KSA; siehe Website des FLVW-Kreises Bielefeld ⇒ <http://www.flvw-bielefeld.de/index.php/schiedsrichter-2/ausschuss>) ist für Ansetzung der Schiedsrichter verantwortlich.
2. Fehlt bei einem Spiel 15 Minuten vor dem geplanten Anpfiff der angesetzte Schiedsrichter, ist der gastgebende Verein verpflichtet, sich mit dem zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer telefonisch in Verbindung zu setzen. Sollte eine Mannschaft vor Eintreffen bzw. zum Zeitpunkt des Eintreffens des „Ersatz-Schiedsrichters“ abreisen, so wird dieses Vergehen analog „Nichtantreten“ geahndet.

Besteht keine Möglichkeit eine „Ersatz-Spielleitung“ zu organisieren, so kann das Spiel ausfallen. Nach Möglichkeit soll das Spiel aber ausgetragen werden. Daher besteht die Möglichkeit, sich auf einen

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



Schiedsrichter / Spielleiter gemäß nachfolgender Nummer 4 Buchstabe a) bis e) zu einigen. Diese Einigung ist im SBO zu vermerken. Kein Verein ist berechtigt, ohne den Gegner befragt zu haben, die Spielleitung eigenständig zu übernehmen.

3. Ist zu einem Spiel der Frauen-Kreisliga oder der Herren-Kreisliga C kein Schiedsrichter erschienen, muss das Spiel ausgetragen werden. Beide Vereine haben sich in diesem Fall auf einen Schiedsrichter / Spielleiter gemäß Nummer 4 Buchstabe a) bis e) zu einigen. Diese Einigung ist im SBO zu vermerken. Kein Verein ist berechtigt, ohne den Gegner befragt zu haben, die Spielleitung eigenständig zu übernehmen. Bei Nichteinigung wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.
4. Bei einer Einigung auf einen Schiedsrichter / Spielleiter ist folgende Rangfolge zu beachten:
  - a) offizieller, neutraler Schiedsrichter,
  - b) offizieller Schiedsrichter des Gastvereins,
  - c) offizieller Schiedsrichter des Heimvereins,
  - d) Spielleiter des Gastvereins,
  - e) Spielleiter des Heimvereins.
5. Sofern nicht der eigentlich angesetzte Schiedsrichter das Spiel geleitet hat, müssen die Vereine nach dem Spiel den Spielbericht freigeben (Markierung des Feldes „Schiedsrichter nicht angetreten“ unter dem Tab-Reiter „Info“), damit der Ersatz-Schiedsrichter / Spielleiter Zugriff zur weiteren Bearbeitung hat. Dabei besteht die Verpflichtung, sämtliche Eintragungen zum Spielverlauf (Spielzeiten, Ergebnisse, Schiedsrichterkosten, Auswechslungen, Verwarnungen, Feldverweise, Torschützen etc.) zu erfassen (siehe hierzu auch die DFBnet-Videoschulung zum Thema Erfassung des Spielverlaufs durch Vereine ⇒ [https://www.youtube.com/watch?time\\_continue=90&v=ckLNMcnmvgs&feature=emb\\_logo](https://www.youtube.com/watch?time_continue=90&v=ckLNMcnmvgs&feature=emb_logo)).
6. Bei allen Pflicht- und Freundschaftsspielen ist der Einsatz von vereinseigenen „Linienrichtern“ verpflichtend. Die Erfassung des Assistenten (Vorname, Name, Verein) erfolgt im SBO unter dem Tab-Reiter „Info“ sowie der Rubrik „Schiedsrichter“ ⇒ Schaltfläche „Schiedsrichter hinzufügen“. Diese Erfassung ist jedoch erst am Spieltag möglich. Alternativ ist dem Schiedsrichter der „Linienrichter“ zu benennen, damit er den Namen nach dem Spiel in den Spielbericht (Spielverlauf, Bemerkungen, sonstige Bemerkungen) einträgt. Wird kein „Linienrichter“ gestellt, bzw. eingetragen oder erfolgen unvollständige oder nicht wahrheitsgemäße Angaben, kann ein Ordnungsgeld in Höhe von 5 EUR erhoben werden.

Auf dieser Info-Seite zum Spiel befindet sich auch der Button „Nichtantritt Schiri“.

## — Ziffer 9a | Auf- und Abstieg Herren —

1. Haben in der Kreisliga A zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Besteht auch dann noch

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Bei Punktegleichheit von Mannschaften wird in den Kreisligen B und C zur Ermittlung der Abschlusstabelle ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz (bei mehr als zwei Mannschaften eine Entscheidungsrunde) ausgetragen. Die Spieltermine und Spielorte für Entscheidungsspiele werden durch den KFA verbindlich festgelegt und sind unanfechtbar. Für diese Spiele werden gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.

2. Für die Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2022/2023 des FLVW-Kreises Bielefeld gelten die Anlagen 1 und 2 als Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Dabei ist zu unterscheiden, ob eine (Anlage 1) oder zwei (Anlage 2) Mannschaften der Bielefelder Kreisliga A in die Bezirksliga aufsteigen. Die detaillierte Ermittlung der Auf- und Absteiger ist ferner abhängig von der Anzahl der Bezirksliga-Absteiger der Saison 2022/2023, die dem FLVW-Kreis Bielefeld zuzurechnen sind.

## Kreisliga A

Die bestplatzierte Mannschaft der Kreisliga A steigt zur Bezirksliga auf. Die nächstbestplatzierte Mannschaft bestreitet die Bezirksliga-Relegation (Spielgegner kommt aus dem FLVW-Kreis Paderborn).

Die Anzahl der Absteiger zur Kreisliga B variiert zwischen drei und vier Mannschaften (siehe Anlage 1) bzw. zwischen zwei und drei Mannschaften (siehe Anlage 2).

## Kreisliga B

Die jeweils staffelbeste Mannschaft der Kreisliga B1 und B2 steigt zur Kreisliga A auf (gilt bei der Version 0 der Anlagen 1 und 2).

Sofern die Version 1 oder 2 (Anlagen 1 und 2) zum Tragen kommt, ermitteln die jeweils zweitplatzierten Mannschaften der Staffeln 1 und 2 in zwei Relegationsspielen (Hin- und Rückspiel) einen zusätzlichen Aufsteiger.

Sofern die Version 3 (Anlagen 1 und 2) zum Tragen kommt, steigen nur die jeweils staffelbesten Mannschaften zur Kreisliga A auf.

Die Anzahl der Absteiger zur Kreisliga C variiert zwischen sechs und sieben Mannschaften (Anlagen 1 und 2). Im Folgenden bedeutet dies:

-  6 Absteiger ⇒ Die Mannschaften auf den Plätzen 14, 15 und 16 der Staffeln B1 und B2 steigen ab (gilt bei der Version 0, 1 oder 2 der Anlagen 1 und 2),
-  7 Absteiger ⇒ Die Mannschaften auf den Plätzen 14, 15 und 16 der Staffeln B1 und B2 steigen ab, die Mannschaften auf dem 13. Platz der Staffeln B1 und B2 ermitteln in zwei Relegationsspielen (Hin- und Rückspiel) einen zusätzlichen Absteiger (gilt bei der Version 3 der Anlagen 1 und 2),
-  8 Absteiger ⇒ Die Mannschaften auf den Plätzen 13, 14, 15 und 16 der Staffeln B1 und B2 steigen ab (gilt bei der Version 4 der Anlagen 1 und 2).

## Kreisliga C

Die staffelbesten Mannschaften der jeweiligen Staffeln steigen zur Kreisliga B auf.

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



Abhängig von der Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga und Aufsteigern von der Kreisliga A zur Bezirksliga können ggf. weitere Mannschaften zur Kreisliga B aufsteigen. Da der Ausgang der Bezirksliga-Relegation (1 oder 2 Bielefelder Aufsteiger) nicht unmittelbar nach Saisonende feststeht, werden die nachfolgenden Entscheidungsspiele vor Abschluss der Bezirksliga-Relegation ausgetragen. Dies, obwohl nach Abschluss der Bezirksliga-Relegation weitere Kreisliga-C-Aufstiegsspiele ggf. nicht nötig gewesen wären. Dadurch möchten wir ein hinauszögern des Saisonendes vermieden. Hierzu tragen die jeweils zweitplatzierten Mannschaften Entscheidungsspiele aus:

- ⚽ Spiel 1: Zweiter C1 gegen Zweiter C2, auf neutralem Platz
  - ⚽ Spiel 2: Zweiter C3 gegen Zweiter C4, auf neutralem Platz
  - ⚽ Spiel 3: Sieger Spiel 1 gegen Sieger Spiel 2, auf neutralem Platz
  - ⚽ Spiel 4: Verlierer Spiel 1 gegen Verlierer Spiel 2, auf neutralem Platz
3. Bei einem frühzeitigen Verzicht eines Aufsteigers, bzw. eines Teilnehmers an Entscheidungs- bzw. Relegationsspielen geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die nächstbeste, aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft (bis maximal Tabellenplatz 4) der jeweiligen Staffel über. Ein solcher Verzicht muss spätestens zwei Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages dem Kreisvorsitzenden per E-Mail an sein DFBnet-Postfach mitgeteilt werden. Er teilt den Verzicht wiederum schriftlich (DFBnet-Postfach) der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingangsdatum DFBnet-Postfach) innerhalb von zwei Tagen schriftlich (per DFBnet-Postfach) mitteilen, ob das Aufstiegsrecht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft auch verzichten, findet Satz 3 und 4 dieses Absatzes erneut Anwendung.

## — Ziffer 9b | Aufstieg Frauen —

1. Der Kreis Bielefeld kann aufgrund der Mannschaftszahlen zum Zeitpunkt des letzten Spiels der Vorsaison (als Stichtag für die FLVW Auf- und Abstiegsregelungen aus den Kreisligen in die Bezirksligen gilt der letzte Spieltag der abgelaufenen bzw. annullierten Saison) keinen direkten Aufsteiger melden. Die staffelbeste Mannschaft nimmt an Entscheidungsspielen zur Bezirksliga teil.
2. Bei Punktgleichheit von Mannschaften wird zur Ermittlung der Abschlusstabelle (Teilnehmerverein für die Aufstiegsrunde) ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz (bei mehr als zwei Mannschaften eine Entscheidungsrunde) ausgetragen. Die Spieltermine und Spielorte hierfür werden durch den KFA verbindlich festgelegt und sind unanfechtbar. Für diese Spiele werden gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen. Entscheidungs- bzw. Relegationsspiele finden gemäß § 55 SpO/WDFV statt.
3. Bei einem frühzeitigen Verzicht eines Aufsteigers, bzw. eines Teilnehmers an Entscheidungsspielen geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die nächstbeste, aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft (bis maximal Tabellenplatz 4) über. Ein solcher Verzicht muss spätestens zwei Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages dem Kreisvorsitzenden per E-Mail an sein DFBnet-

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



Postfach mitgeteilt werden. Er teilt den Verzicht wiederum schriftlich (DFBnet-Postfach) der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingangsdatum DFBnet-Postfach) innerhalb von zwei Tagen schriftlich (per DFBnet-Postfach) mitteilen, ob das Aufstiegsrecht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft auch verzichten, findet Satz 3 und 4 dieses Absatzes erneut Anwendung.

## — Ziffer 10 | Freundschaftsspiele und Turniere —

1. Freundschaftsspiele sowie Feld- und Hallenturniere können grundsätzlich jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetreiber und andere FLVW-Veranstaltungen nicht beeinträchtigen. Bei einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt dürfen Turniere / Sportfeste o. ä. nur dann ausgetragen, wenn dies die behördlichen Verordnungen nicht untersagen. Sofern für derartige Veranstaltungen ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erforderlich ist, ist dieses mit der zuständigen Gesundheitsbehörde abzustimmen und zusammen mit dem Antrag auf Turniergehenzimmigung einzureichen.
2. Ein Freundschaftsspiel ist eine sportliche Spielpaarung, die in keine offizielle Wertung einfließt. Ein Spiel zweier Mannschaften unterschiedlicher Vereine erfüllt diese Voraussetzung. Hierunter fallen auch Trainingsspiele. Alle Spiele sind von den Vereinen im DFBnet, spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin, zu erfassen. Bei der Spielansetzung ist für die Schiedsrichteransetzung „Standardansetzung“ auszuwählen. Freundschaftsspiele und Turniere, ohne vom KSA angesetzte Schiedsrichter, dürfen nicht ausgetragen werden. Bei Nichtantritt eines Schiedsrichters gilt Ziffer 8 Nummer 4 Buchstabe a) bis e) dieser Durchführungsbestimmungen. Bei Spielen von Mannschaften, die im Spielbetrieb von der Landesliga aufwärts im Einsatz sind, werden grundsätzlich Schiedsrichterteams angesetzt.
3. Das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spielern (§ 45 SpO/WDFV, siehe auch Ziffer 4 Nummer 18 dieser Durchführungsbestimmungen) ist bei Freundschaftsspielen gestattet. Für Freundschaftsspiele können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine gesonderte Regelung treffen, welche dem Schiedsrichter vor Spielbeginn mitzuteilen ist.
4. Hallenturniere sind nach den „FLVW-Hallenbestimmungen“ und Turniere auf dem Kleinfeld nach den „Bestimmungen des FLVW-Kreises Bielefeld für Spiele auf dem Kleinfeld“ auszutragen (siehe Website des FLVW-Kreises Bielefeld ⇒ <http://www.flw-bielefeld.de/index.php/topmenu/downloads>).
5. Die Genehmigung aller Turniere (gilt ebenso für Turniere der Ü-Mannschaften) ist spätestens vier Wochen vor dem geplanten Turnier unter Vorlage der Turnierordnung, Liste der teilnehmenden Mannschaften und dem Spielplan bei Dominik Petersilie per E-Mail an das DFBnet-Postfach einzuholen. Schiedsrichter sind spätestens zwei Wochen vorher beim zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer anzufordern (siehe Website des FLVW-Kreises Bielefeld ⇒ <http://www.flw-bielefeld.de/index.php/schiedsrichter-2/ausschuss>). Alle Turniere sind grundsätzlich über das DFBnet abzubilden. Die Spiel- bzw. Turnierpläne sind vom Ausrichter-Verein zum Zeitpunkt der Beantragung im DFBnet (Modul „Turniere“) anzulegen, damit der elektronische Spielbericht genutzt werden kann. Der Ausrichter-Verein stellt auch bei Turnieren sicher, dass ein Internetzugang incl. technischer Medien (bspw. Notebook, Tablet) zur Verfügung steht.

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



6. Sofern der elektronische Spielbericht im Ausnahmefall nicht genutzt werden kann, ist ein Spielbericht in Papierform (siehe Website des FLVW-Kreises Bielefeld ⇨ [http://www.flvw-bielefeld.de/uploads/Dokumente/Downloads/FLVW\\_Turnier-Spielberichtsformular\\_Version\\_1\\_2018.pdf](http://www.flvw-bielefeld.de/uploads/Dokumente/Downloads/FLVW_Turnier-Spielberichtsformular_Version_1_2018.pdf)) zu erstellen. Diese Spielberichte sind nach Abschluss des Freundschaftsspiels bzw. Turniers umgehend per Post an die Privatanschrift von Dominik Petersilie zu senden (siehe Website des FLVW-Kreises Bielefeld ⇨ <http://www.flvw-bielefeld.de/index.php/fussball/herren>).

## — Ziffer 11 | Veröffentlichung und Inkrafttreten —

Aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt können Anpassungen bzw. Veränderungen angeordnet werden und Passagen in diesen Durchführungsbestimmungen an Gültigkeit verlieren.

Diese Durchführungsbestimmungen treten mit dem 1. August 2022 in Kraft und unanfechtbar. Sie werden unter Hinweis in der Ausgabe Nr. 30/2022 der Offiziellen Mitteilungen allen Vereinen über das DFBnet-Postfach zugestellt. Zusätzlich stehen sie zum Download auf der Website des FLVW-Kreises Bielefeld ⇨ <http://www.flvw-bielefeld.de/index.php/topmenu/downloads>) zur Verfügung.

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



## — Anlage 1 | Auf- und Abstiegsregelung — gilt bei EINEM Aufsteiger zur Bezirksliga

Version bei X "Bielefelder Absteigern" aus der Bezirksliga	➔	0	1	2	3	4
Kreisliga <b>A</b> der Saison 2022/2023		<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>
Aufsteiger von der Kreisliga A zur Bezirksliga	(-)	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Absteiger von der Kreisliga A zur Kreisliga B	(-)	3	3	4	4	5
Absteiger von der Bezirksliga zur Kreisliga A	(+)	0	1	2	3	4
Aufsteiger von der Kreisliga B zur Kreisliga A	(+)	4	3	3	2	2
KLA-Saison 2023/2024		<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>

Version bei X "Bielefelder Absteigern" aus der Bezirksliga	➔	0	1	2	3	4
Kreisliga <b>B</b> der Saison 2022/2023		<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>
Aufsteiger von der Kreisliga B zur Kreisliga A	(-)	4	3	3	2	2
Absteiger von der Kreisliga B zur Kreisliga C	(-)	6	6	6	7	8
Absteiger von der Kreisliga A zur Kreisliga B	(+)	3	3	4	4	5
Aufsteiger von der Kreisliga C zur Kreisliga B	(+)	7	6	5	5	5
KLB-Saison 2023/2024		<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>

# Durchführungsbestimmungen

der Saison 2022/2023 für alle Spiele der Frauen und Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW



## — Anlage 2 | Auf- und Abstiegsregelung — gilt bei **ZWEI** Aufsteigern zur Bezirksliga

Version bei X "Bielefelder Absteigern" aus der Bezirksliga	➡	0	1	2	3	4
Kreisliga <b>A</b> der Saison 2022/2023		<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>
Aufsteiger von der Kreisliga A zur Bezirksliga	(-)	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Absteiger von der Kreisliga A zur Kreisliga B	(-)	2	2	3	3	4
Absteiger von der Bezirksliga zur Kreisliga A	(+)	0	1	2	3	4
Aufsteiger von der Kreisliga B zur Kreisliga A	(+)	4	3	3	2	2
KLA-Saison 2023/2024		<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>

Version bei X "Bielefelder Absteigern" aus der Bezirksliga	➡	0	1	2	3	4
Kreisliga <b>B</b> der Saison 2022/2023		<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>
Aufsteiger von der Kreisliga B zur Kreisliga A	(-)	4	3	3	2	2
Absteiger von der Kreisliga B zur Kreisliga C	(-)	6	6	6	7	8
Absteiger von der Kreisliga A zur Kreisliga B	(+)	2	2	3	3	4
Aufsteiger von der Kreisliga C zur Kreisliga B	(+)	8	7	6	6	6
KLB-Saison 2023/2024		<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>